

Bildungsmonitoring und Sonderpädagogik: Austausch mit der Forschung

Nutzung statistischer und administrativer Daten für Forschungsfragen

SZH Stiftung Schweizer Zentrum
für Heil- und Sonderpädagogik
CSPS Fondation Centre suisse
de pédagogie spécialisée

 **EDK | CDIP | CDPE | CDEP**
Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza delle direttrici e dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza da las directuras e dals directurs chantunals da l'educaziun publica

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBF**

 Bildungsmonitoring Schweiz
Monitorage de l'éducation en Suisse
Monitoraggio dell'educazione in Svizzera
Monitoring de la furmazion en Svizra



Bildungsmonitoring und Sonderpädagogik: Austausch mit der Forschung
Monitorage de l'éducation et pédagogie spécialisée : échange avec la recherche

Die Tagung vom 8. September 2023 wurde organisiert im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) im Rahmen des Bildungsmonitorings

Tagungsbericht verfasst von Dr. Romain Lanners (Direktor SZH) & Dr. Barbara Egloff (Vize-Direktorin SZH)

Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik SZH
Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern

November 2023

Inhalt

Vorwort.....	3
1. Grusswort (Susanne Hardmeier, EDK)	3
2. Aktuelle Fragen des Bildungsmonitorings (Dr. Romain Lanners, SZH)	3
2.1. Bildungsmonitoring in der Schweiz	3
2.2. Sonderpädagogik in der Schweiz	4
2.3. Sonderpädagogik und Bildungsmonitoring	4
2.4. Aktuelle Fragen des Bildungsmonitorings.....	4
3. Bestehende Daten, Zugang und Verknüpfungsmöglichkeiten: Daten des Bundes und der Kantone	5
3.1. Bundesamt für Statistik BFS (Laurent Inversin & Jacques Babel)	5
3.2. Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (Rahel Braun)	6
3.3. Service de la recherche en éducation SRED GE (Jason Wettstein).....	7
3.4. Bildungsstatistik Zürich BISTA (Tobias Schalit).....	7
4. Beispiele für die Nutzung verknüpfter Daten in Forschungsprojekten (Prof. Beatrix Eugster, Universität SG)	8
4.1. Beispiel von Verknüpfung an der Studie: Alter bei Schuleintritt und Special Needs	8
4.2. Beispiel von Verknüpfung an der Studie: Peers mit Special Needs.....	8
5. Austausch unter den Forschenden.....	8
6. Fazit und mögliche Entwicklungen	9

Vorwort

Die Schweiz verfügt über zahlreiche und vielfältige statistische und administrative Daten im Bereich der Sonderpädagogik. Diese Daten liegen zum Teil brach und werden nur selten für Forschungsprojekte verwendet. Im Rahmen einer halbtägigen Veranstaltung am 8. September 2023 wurde die Nutzung dieser statistischen und administrativen Daten für Forschungsfragen in Bezug auf die Sonderpädagogik thematisiert. Der vom [SZH](#) organisierte und von der [EDK](#) und dem [SBFI](#) unterstützte Austausch ermöglichte einen Dialog zwischen der Wissenschaft und der Administration. Im Fokus lagen die Verknüpfung und der Zugang zu den Daten des Bundes sowie beispielhaft der Zugang zu den Daten der Kantone Zürich und Genf. Die Forschenden wurden eingeladen, sich untereinander auszutauschen über ihre jeweiligen Interessen, die potenzielle Verwendung solcher Daten in ihrer Arbeit und die mögliche Relevanz ihrer Arbeit für das Bildungsmonitoring.

Der vorliegende Bericht fasst die wichtigsten Erkenntnisse dieser halbtägigen Veranstaltung zusammen und zeigt mögliche Wege für die Zukunft auf.

1. Grusswort (Susanne Hardmeier, EDK)

→ [Präsentationsfolien von Susanne Hardmeier](#)

«Bildungsmonitoring ist die systematische und auf Dauer angelegte Beschaffung und Aufbereitung von Informationen über ein Bildungssystem und dessen Umfeld» (<http://www.sbf.admin.ch>).

Es geht dabei um die Systembeobachtung im Bildungsraum Schweiz, damit Entwicklungen erkannt werden im Verhältnis zu anderen Systemen und im Verhältnis zu Erkenntnissen auf internationaler Ebene. Dies ermöglicht eine Sicht auf das Gesamtsystem für mehr Kohärenz zwischen den Bildungstufen einerseits, andererseits für mehr Kohärenz zwischen den föderalen Akteur:innen. Somit kann die Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes gewährleistet werden. Diese Aufgabe betrifft Bund und Kantone gemeinsam. Das Bildungsmonitoring ist dafür auf die Forschung angewiesen. Die systematische Sammlung und Aufbereitung von Informationen über das Bildungssystem und dessen Umfeld bilden die Grundlage für bildungspolitische Entscheide (siehe dazu die [Bildungsberichte](#) und die [Vertiefungsberichte](#)). Die Bildungspolitik und Bildungsplanung wiederum legen Ziele fest und stellen neue Fragen, welche die Wissenschaft aufgreifen kann. Die gemeinsamen Ziele sind die Weiterentwicklung des Bildungssystems und die Schliessung von Wissenslücken auf Ebene der Bildungsstatistik. Deshalb muss ein Dialog mit der Bildungsforschung entstehen, denn die Forschung schafft das Wissen, kritisiert bestehende Systeme und gibt Impulse für neue Entwicklungen.

2. Aktuelle Fragen des Bildungsmonitorings (Dr. Romain Lanners, SZH)

→ [Präsentationsfolien von Dr. Romain Lanners](#)

2.1. Bildungsmonitoring in der Schweiz

Vor 125 Jahren war die «Zählung der schwachsinnigen Kinder im schulpflichtigen Alter» eine der ersten flächendeckenden Bildungsstatistiken der Schweiz. Erwähnenswert ist die Tiefe der erfassten Schwierigkeiten der Lernenden: ein Detaillierungsgrad, den wir heute noch nicht erreichen. Die aktuelle [Statistik der Sonderpädagogik](#) unterscheidet den Schulort (Regelklasse, Sonderklasse oder Sonderschulklasse), die

Anpassung der Lernziele sowie die verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen. Heute fehlen Informationen zu den spezifischen Schwierigkeiten der Lernenden: Eine neue Erhebung der Bereiche, in denen ein sonderpädagogischer Bedarf besteht, soll diese Lücke schliessen.

2.2. Sonderpädagogik in der Schweiz

Die Sonderpädagogik in der Schweiz kennt eine lange Tradition. Die ersten Sonderschulheime für spezifische Behinderungen wurden Anfang des 19. Jahrhunderts gegründet. Kurz nach der Einführung der obligatorischen Schule im Jahr 1874 entstanden die ersten Sonderklassen für Schüler:innen mit Lernschwierigkeiten. Viele Lernende mit einer Behinderung mussten jedoch die Einführung der Invaliden-Versicherung (IV) abwarten, um Zugang zu Bildung zu erhalten. Da die IV den Kantonen keine Beiträge für die Sonderschulung auszahlen konnte, mussten zuerst Stiftungen als Trägerschaften der neuen Sonderschulen gegründet werden. So entstand ein System mit zwei Silos: auf der einen Seite die Volksschulen unter der Aufsicht der Kantone und der Gemeinden, auf der anderen Seite die vom Bund teilfinanzierten privaten Sonderschulen. Seit dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) und dem [Sonderpädagogik-Konkordat](#) 2007 steigen die Bestrebungen zur Förderung der Zusammenarbeit beider Silos. Das Prinzip *Integration vor Separation* ist ein wichtiger Grundsatz des Konkordats. Unterstützt werden die Bemühungen durch die Behindertenrechtskonvention der UNO, welche die Schweiz 2014 ratifiziert hat. Der [Bildungsartikel \(Art. 24\)](#) der Konvention sieht ein integratives Bildungssystem vor.

2.3. Sonderpädagogik und Bildungsmonitoring

Dank des Bildungsmonitorings im Bereich Sonderpädagogik lassen sich drei zentrale Bildungsziele überprüfen. Die Statistik der separativen Schulungsformen ergibt folgende Resultate: Die Anzahl Lernender in Sonderschulen ist in den letzten 40 Jahren um 30 Prozent gestiegen (von 1.4 % auf 1.8 % aller Lernenden). Die Anzahl Lernender in Sonderklassen zeigt eine wellenförmige Entwicklung auf: Bis 2005 stieg die Anzahl, um dann zu sinken. Heute zeigt sich eine Tendenz hin zu mehr separativen Klein- oder Förderklassen. Somit ist das erste Ziel *Integration vor Separation*, welches im [Sonderpädagogik-Konkordat](#) vorgesehen ist, nur teilweise erreicht. Bund und Kantone haben sich bereits [2006](#) ein nationales Bildungsziel gesetzt: 95 Prozent aller 25-Jährigen verfügen über einen Abschluss der Sekundarstufe II. Viele Kantone erreichen dieses zweite Ziel noch nicht. Kantone mit hohen Separationsquoten in der obligatorischen Schule respektive auf der Sekundarstufe I gehören eher zur Gruppe der Kantone, die das nationale Bildungsziel nicht erreichen. Im [Tätigkeitsprogramm 2021-24 der EDK](#) ist die Stärkung der Bildungsgerechtigkeit ein übergeordnetes Ziel. Die Statistik der Sonderpädagogik zeigt, dass Schüler mit Migrationshintergrund aus städtischen Agglomerationen häufiger mit Sonderpädagogik in Kontakt kommen (separative Schulungsformen, verstärkte sonderpädagogische Massnahmen und angepasste Lernziele) als Schülerinnen mit Schweizerpass aus Bergkantonen (cf. [Lanners, 2021](#)). Das Geschlecht, der Migrationshintergrund sowie der Wohnort scheinen die Bildungsgerechtigkeit zu beeinflussen. Das dritte Ziel der Bildungsgerechtigkeit ist auch noch nicht erreicht.

2.4. Aktuelle Fragen des Bildungsmonitorings

Das Schweizer Bildungssystem mit seinen vier Sprachregionen und seinen 26 kantonalen Systemen bietet ein interessantes und riesiges Forschungsfeld. Viele Daten existieren; seien es statistische und administrative Daten der Kantone, des Bundes oder aus den Forschungsdaten der Hochschulen. Die grosse Herausforderung ist, diese zum Teil brachliegenden Daten zu nutzen und zu verknüpfen. Die vielen (sonder-) pädagogischen

Forschungsfragen lassen sich einordnen auf einem Kontinuum zwischen nationalen und kantonalen Strukturen (Makro-Ebene) und Prozessen im Schulhaus und im Schulzimmer (Mikroebene). Zwei zentrale Fragestellungen auf nationaler Ebene wären erstens die Analyse der Kosten und des Nutzens von integrativen und separativen Schulungsformen, zweitens die Untersuchung der Bildungsverläufe von Lernenden mit besonderem Bildungsbedarf (Stichwort Durchlässigkeit). Interkantonal von Interesse wären die Einflüsse von Aus- und Weiterbildung des Schulpersonals, von regionalen Lehrplänen, von kantonalen Organisations- und Finanzierungsmodelle sowie von der Schulaufsicht auf Selektion und Separation. Wichtige Forschungsthemen auf der Mikroebene wären das Klima in der Schule und in der Klasse, die Zusammensetzung der Klassen, Interaktionen und Zusammenarbeit zwischen Lernenden, Schulpersonal und Eltern, die Organisation der Unterstützungsmassnahmen oder die Gestaltung des Unterrichts.

3. Bestehende Daten, Zugang und Verknüpfungsmöglichkeiten: Daten des Bundes und der Kantone

Die Schweiz verfügt über zahlreiche Daten. Der Zugang dazu ist nicht allen bekannt. Vier Beiträge zeigen auf, welche Daten zur Verfügung stehen und wie diese für eigene Forschungsvorhaben genutzt werden können.

3.1. Bundesamt für Statistik BFS (Laurent Inversin & Jacques Babel)

→ [Präsentationsfolien von Jacques Babel & Laurent Inversin](#)

Die folgenden Statistiken im Bereich der *obligatorischen Schule* sind standardmässig auf der Seite des BFS zugänglich. Die Daten werden jährlich erfasst und zur Verfügung gestellt. Ebenso die Längsschnittanalysen im Bildungsbereich ([LABB](#)).

Die [Statistik des Schulpersonals \(SSP\)](#) enthält sowohl Informationen zur Personalkategorie als auch Informationen zu zusätzlichen sonderpädagogischen Massnahmen. Es wird zwischen Regelschule und Sonderschule unterschieden.

Die [Statistik der Bildungsinstitutionen \(SBI\)](#) enthält Informationen zu Regelschulen und Sonderschulen in den Kantonen.

Die [Statistik der Lernenden \(SDL\)](#) enthält Informationen zu den Klassentypen (Regelklasse, Sonderklasse, Sonderschule), verstärkte Massnahmen und Lernzielanpassungen.

Die Nutzung dieser Daten ist möglich unter Einhaltung des Datenschutzes des BFS. Dabei muss beachtet werden, dass die Variablen zur Sonderpädagogik in diesen drei Statistiken neu sind (zwischen 5 und 10 Jahren alt) und sich in einigen Kantonen noch in der Entwicklungsphase befinden. Zudem sind einzelne wichtige Variablen bisher nicht in LABB verfügbar, beispielsweise die Informationen zu verstärkten Massnahmen. Im Laufe des Jahres 2024 sollten sie jedoch integriert werden.

Für Datenanfragen zu Sonderschulen können sich Forschende an Sylvie Oeurvray wenden: schulstat@bfs.admin.ch.

Für Datenanfragen zum Personal für zusätzliche sonderpädagogische Massnahmen können sich Forschende an Jakob Eherhard wenden: schulstat@bfs.admin.ch.

Im Bereich der *post-obligatorischen Schule* ist der Übergang in die Sekundarstufe II ein wichtiger Moment, der auch in statistischer Hinsicht interessant ist. Wo bleiben die Jugendlichen nach der obligatorischen Schule? Ein grosser Anteil erscheint nirgends in der post-obligatorischen Bildung. Das Ziel ist daher, die post-obligatorische Phase nach der Sonderpädagogik besser zu erfassen. Zu diesem Zweck arbeitet das BFS einerseits mit INSOS zusammen, um die Daten zu den FPra-Verträgen zu erhalten. Andererseits werden die IV-Rechnungen hinzugezogen. Dabei wird angenommen, dass die Rechnungen die Realität der tatsächlich absolvierten Ausbildungen zeigen. Es bleibt trotz der Bemühungen aber nur bei einer Annäherung an die effektiven Zahlen.

Die Daten der FPra-Verträge und der IV-Rechnungen wurden im November 2023 in LABB integriert und so harmonisiert, dass sie vergleichbar sind. Doch die rechtlichen Aspekte zu Datenschutz und Sicherheit sind noch zu klären. Es besteht die Möglichkeit, einen Antrag zur Datenverknüpfung zu stellen: [Datenverknüpfung für Dritte | Bundesamt für Statistik \(admin.ch\)](#).

3.2. Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (Rahel Braun)

→ [Präsentationsfolien von Rahel Braun](#)

Das BSV verfügt über mehrere Datensätze zu den Themen der AHV, IV, Ergänzungsleistungen, Erwerbsersatz und viele mehr. Die administrativen Daten (keine Erhebungen oder Umfragen) sind nahe an den Ablauf eines IV-Prozesses gebunden.

Verfügbare Daten Beispiel Kind mit Geburtsgebrechen: Anmeldung, Verfügung für med. Massnahmen, Rechnungen von med. Massnahmen, Verfügung für Hilfsmittel, Rechnung für Hilfsmittel, weitere Rechnungen für Massnahmen und Hilfsmittel, Ablehnung Hilfsmittel.

Verfügbare Daten Beispiel Jugendlicher in der Berufsausbildung: Anmeldung, Verfügung für berufliche Massnahme, Rechnung für Massnahme, Taggeldzahlungen, Abschluss, weitere berufliche Massnahmen, Abbruch, Rentenbeschluss, Rentenzahlungen.

Das BSV unterscheidet zwischen *Sachleistungen* und *Leistungsbezugsdaten*. Bei den Sachleistungen fliesst kein Geld, im Gegensatz zu den Leistungsbezügen. Die Daten zu den Sachleistungen sind nicht ganz einfach zu bearbeiten. Neuanmeldungen sind ein statistischer Begriff, ein Subdatensatz, der aus den Anmeldungen kreiert wurde. Die Forschenden arbeiten aber mit diesem Datensatz. Die Leistungsbezugsdaten sind [Rechnungen](#), [Taggelder](#), [Renten](#) und die [Hilflosenentschädigung](#) für Erwachsene, die von der Invalidenversicherung ausbezahlt werden. Diese Daten können mit den individuellen Konten der Bezüger:innen ergänzt werden. Auf dem individuellen Konto werden jährlich die beitragspflichtigen Einkommen, die Beitragszeiten und die Betreuungsgutschriften aufgezeichnet. Diese Daten sind besonders interessant für Kohortenstudien, weil damit Annahmen über die Erwerbstätigkeit getroffen werden können.

Alle diese Daten sind zu Aufsichtszwecken erhoben. Für statistische Auswertungen sind Kenntnisse und auch Bereinigungen notwendig. Nichtaggregierte Daten zur ersten Säule können bei Rahel Braun angefragt und unter Einhaltung eines Datenschutzvertrags zu Forschungszwecken genutzt werden: rahel.braun@bsv.admin.ch.

Die Verknüpfung mit weiteren Daten ist möglich, wenn die Daten aus anderen Datensätzen auch die AHV-Nummer enthalten und dadurch anonymisiert sind. Eine Verknüpfung darf nur durch das BFS und das BSV

vorgenommen werden. Es besteht die Möglichkeit, einen Antrag zur Datenverknüpfung zu stellen: [Datenverknüpfung für Dritte | Bundesamt für Statistik \(admin.ch\)](#).

3.3. Service de la recherche en éducation SRED GE (Jason Wettstein)

→ [Präsentationsfolien von Jason Wettstein](#)

Der Kanton Genf verfügt über sehr vielfältige Datensätze zur Sonderpädagogik. Viele der Daten sind aggregiert und zentralisiert beim [Infocenter des SRED](#) und können nur ausgehändigt werden unter Einhaltung des [LIPAD](#) (Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Zugang zu Dokumenten und den Schutz personenbezogener Daten). Wenn die Daten nicht personenbezogen sind, dann kann das SRED diese mit einer Genehmigung des [DIP](#) direkt aushändigen. Bei sehr sensiblen Daten wird eine Genehmigung des Regierungsrats benötigt.

Die Datensätze enthalten Informationen zu sonderpädagogischen Massnahmen wie Logopädie, Psychomotorik, Früherziehung, Schulische Heilpädagogik (Beratung, Förderung und Unterstützung).

Der individuelle besondere Bildungsbedarf der Lernenden wird durch das [Standardisierte Abklärungsverfahren](#) erhoben. Daraus resultieren vielfältige Datensätze.

Eine Verknüpfung ist durch die eindeutige anonymisierte Kennungsnummer nBDS (mit Verweis zur AHVN13) möglich.

3.4. Bildungsstatistik Zürich BISTA (Tobias Schalit)

→ [Präsentationsfolien von Tobias Schalit](#)

BISTA ist nicht dem statistischen Amt angegliedert, sondern der Bildungsdirektion. Die meisten Daten werden zudem an das BFS geliefert. Die Daten zu den Lernenden (SDL) und zum Schulpersonal (SSP) sind Vollerhebungen und individualbasiert (inkl. Sonderschulen und Privatschulen).

Bei den Daten zu den Lernenden (SDL) werden im Bereich der Regelschule speziell der Sonderschulbedarf und die Lernzielanpassungen erhoben. Im Bereich der Heim- und Sonderschulen werden die Schulart (Angebot nicht med. Diagnose), interne Heimschulung (ja oder nein), der Sonderschulbedarf und die Lernzielanpassung erfasst. Nicht erhoben werden individuellen Fördermassnahmen und der Nachteilsausgleich. Ebenso wenig gibt es separate oder eigene Erhebung der individuellen Fördermassnahmen auf Ebene der Lernenden. Auch existieren keine Datensätze zum Nachteilsausgleich in den Mittel- und Berufsschulen. Zudem gibt es keine separate oder eigene Erhebung für sonderpädagogische Angaben. Diese sind in der allgemeinen Erhebung enthalten. Die Daten zum Schulpersonal beinhalten Informationen zu den Personalkategorien und zum Beschäftigungsgrad pro Personalkategorie.

Ein Zugriff auf die Daten ist möglich durch eine Anfrage per E-Mail an bista@bi.zh.ch oder auf die aggregierten Daten auf der [Website der BISTA](#). Verknüpfungen mit externen Daten sind möglich durch die AHVN13, Name, Vorname und Geburtsdatum. Die Voraussetzung dafür ist das Einhalten eines Datenschutzvertrags.

4. Beispiele für die Nutzung verknüpfter Daten in Forschungsprojekten (Prof. Beatrix Eugster, Universität SG)

→ [Präsentationsfolien von Prof. Dr. Beatrix Eugster](#)

Die Verknüpfung von administrativen Daten kann für die Forschung und für das Bildungsmonitoring gewinnbringend sein. Der Beitrag von Beatrix Eugster zeigt zwei Beispiele von Forschungsprojekten, die eine solche Verknüpfung als Datenbasis herangezogen haben.

4.1. Beispiel von Verknüpfung an der Studie: Alter bei Schuleintritt und Special Needs

Die Schwierigkeiten der Kinder, die im Sommer geboren sind. Wie beeinflusst das Alter bei Schulstart die Entstehung von besonderen Bildungsbedürfnissen?

Um diese Frage zu beantworten, hat das Forschungsteam Kinder miteinander verglichen, welche bei ihrem Schulstart jünger oder älter als ihre Peers waren. Die Aufbereitung dieser Daten hat zwei Jahre gedauert. Glücklicherweise konnten die Forschenden die Daten selbst verknüpfen und zugleich die Plausibilitätsprüfung selbst durchführen. Dadurch sieht man die Fehler direkt in den Daten und kann während der Prüfung noch reagieren. Eugster weist darauf hin, wie wertvoll dieser Schritt ist, denn wenn das BFS oder das BSV die Verknüpfung macht, dann geben die Forschenden die Entscheidung aus der Hand. Die Daten kamen aus verschiedenen Quellen und durften teilweise nicht-anonymisiert (Schulpsychologischer Dienst) für Forschungszwecke weitergegeben werden. Bei den anonymisierten Daten (Stellwerk 8 Test) hat der Datenschützer des Kantons dabei geholfen, sie so aufzubereiten, dass sie verknüpft werden konnten. Bei den Daten zu den weiterführenden Ausbildungen hat das BFS mit der Ausgleichskasse vermittelt und bei der Anonymisierung eine neue Identifikation erstellt, damit die Forschenden diese Daten mit den anderen Datensätzen verknüpfen konnte.

4.2. Beispiel von Verknüpfung an der Studie: Peers mit Special Needs

Ist schulische Inklusion ein Erfolgsmodell? Wie wirken sich Mitschüler:innen mit Special Needs auf meine Leistungen aus? Und was lernen wir daraus über schulische Inklusion?

Um diese Frage zu beantworten, hat das Forschungsteam Kinder miteinander verglichen, welche in Klassen mit mehr oder weniger Mitschüler:innen mit *Special Needs* waren. Es wurde festgestellt, dass es ab ca. drei bis vier Kindern mit *Special Needs* negative Peer-Effekte auf der Leistungsebene gibt. Der Effekt ist für schwächere Kinder am stärksten. Starke Kinder sind kaum negativ betroffen. Das Team führte daraufhin eine Simulation durch, wobei eine gleichmässige Verteilung der Kinder mit *Special Needs* berechnet wurde. Diese zeigte, dass es mehr positive Effekte gibt, wenn man die Kinder gleichmässiger verteilt. Weitere gesammelte Daten zeigten auf, dass die Ressourcen pro Kind nicht mit den Effekten pro Kind korrelieren. Das bedeutet, mehr Geld bedeutet nicht automatisch mehr positive Effekte. Zudem haben Daten über die Qualität der Lehrperson gezeigt, dass diese einen direkten und grossen Einfluss auf den Effekt auf die Kinder hat.

5. Austausch unter den Forschenden

Im Rahmen des anschliessenden Austausches kam es zu regen Diskussionen unter den Forschenden. Leider wurde der von den Organisatoren gewünschte Verschriftlichung der Diskussionsthemen anhand von

Flipcharts und *Padlets* nur wenig Rechnung getragen. Der mündliche Austausch wurde der Verschriftlichung vorgezogen.

Zu erwähnen ist das Fehlen von Daten zu den Bereichen, in denen ein besonderer Bildungsbedarf vorliegt, zum Fachkräftemangel in den Schulen sowie zu den unterschiedlichen sonderpädagogischen Massnahmen.

6. Fazit und mögliche Entwicklungen

Die hohe Teilnehmerszahl von knapp 80 Personen zeigt, dass die Veranstaltung auf ein unerwartet grosses Interesse gestossen ist. Es besteht ein Wunsch, sich über Zahlen, Monitoring und Sonderpädagogik auszutauschen, Synergien zu nutzen und gemeinsame Forschungsprojekte zu entwickeln. Es wurde geschätzt, dass das SZH in Zusammenarbeit mit der EDK und dem SBFI diese Tagung organisiert hat. Auch wurde der Wunsch geäussert, die Tagung regelmässig zu wiederholen.

Wir hoffen, dass aus dem ersten Austausch «Bildungsmonitoring und Sonderpädagogik» konkrete Forschungsvorhaben entspringen. Geplant ist eine zweite Tagung im September 2025, an der die ersten Ergebnisse der neuen Studien vorgestellt werden können.

Wir danken an dieser Stelle den Referierenden, allen Teilnehmenden sowie der EDK und dem SBFI für das Gelingen dieses Austauschs.

Bern, 29. November 2023

Dr. Barbara Egloff und Dr. Romain Lanners